

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 17.06.2020

hier: Punkt 20.8 Parkhausbelegung (CDU)
Vorlage: 1847/2019

- *Wann darf mit einer Aufstellung der Belegung in den Abend- und Nachtstunden für alle Parkhäuser/-plätze gerechnet werden, die eine entsprechende Bewertung der Parkmöglichkeiten gestattet?*
- *Stimmt die Verwaltung zu, dass ein Nachttarif von 4,50 € bei einer Nutzung von nur 75% des Monats mit über 100 € nicht unbedingt attraktiv genug ist, um auf das Parken im öffentlichen Raum zu verzichten?*

Die PMG gab zu den Nachfragen folgende Rückmeldung:

"In den Abend und Nachtstunden ist die Belegung in den PMG-Parkhäusern von Kurzzeitparkern und Dauerparkern sehr gering.

Die Tarife mit Tag- und Nachttarif in den PMG-Parkhäusern beruhen auf einer Mischkalkulation auf die gesamte Anzahl an Stellplätzen pro Parkhaus gesehen. Bei einer Parkhausbewirtschaftung muss darauf geachtet werden, dass der Parkhausbetrieb kostendeckend erfolgt.

Der Nachttarif beginnt bereits schon in den Abendstunden ab 19:00 Uhr, so dass auch die Abendgäste in Mainz von dem günstigen Nachttarif profitieren können.

Zudem bietet die PMG in allen PMG-Parkhäusern zwei Anwohner tarife an, die leider von Dauerparkern sehr wenig gebucht werden."

Feierabendtarif

von Montag bis Freitag, 15:30 Uhr bis 08:30 Uhr,
Wochenende rund um die Uhr bis Montag, 08:30 Uhr
Monatspauschale 50,00 € oder 66,00 € brutto – je nach Parkhaus

Feierabendtarif

von Montag bis Sonntag, 15:30 Uhr bis 08:30 Uhr,
Monatspauschale 38,00 € oder 42,00 € brutto – je nach Parkhaus

Diese Tarife sind in den PMG-Parkhäusern Augustusplatz, Bleiche, CineStar, CityPort, Deutschhausplatz, Kronberger Hof, Löhrrstraße, Rathaus, Römisches Theater, Schillerplatz, Schloss und Taubertsberg gültig.

Grundsätzlich ist zwischen dem Parken in öffentlichem Raum und dem Parken in einer Tiefgarage oder dem Parkhaus ein nicht zu vernachlässigender qualitativer Unterschied, der in die Überlegungen der Nutzer zur Auswahl ihrer Parkmöglichkeiten einfließen sollte. Der Schutz des Fahrzeuges vor Witterungseinflüssen sowie der Wegfall der Parkplatzsuche sind hierbei nur zwei der zu bewertenden Aspekte.

Mainz, 17.07.2020



Katrin Eder
Beigeordnete